

3835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1990 betreffend ein Drittes Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft

Spanien machte bei seinem Vorbringen das intern in der Gemeinschaft sowie in den Beziehungen EG-EFTA-Staaten schon seit längerem diskutierte Prinzip der "Kohäsion", d.h. des wünschenswerten Zieles einer möglichst gleichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in allen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, geltend. Spanien verwies weiters auf einseitige, konjunkturpolitisch bedingte Zollsenkungen gegenüber der Gemeinschaft, die es an die EFTA-Staaten weitergegeben hat.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag sollen nun zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft die Importzölle (im wesentlichen für Industrieprodukte) gegenüber Spanien generell beseitigt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. März 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1990 betreffend ein Drittes Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 03 20

Dkfm. Dr. Helmut F r a u s c h e r
Berichterstatte

Ing. Georg L u d e s c h e r
Vorsitzender